

## Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

### **Aktenzeichen 66.3/41253-20-600**

### **Änderung gemäß § 16 BImSchG: Vertiefung und Erweiterung des Kalksteinbruchs mit anschließender Wiederverfüllung in Salzkotten- Niederntudorf**

Die Stelbrink Natursteinbetrieb GmbH & Co. KG, In der Neustadt 1, 31737 Rinteln, beantragt gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Kalksteinbruchs durch Vertiefung und Erweiterung mit anschließender Wiederverfüllung. Der Vorhabensort befindet sich in Salzkotten, Gemarkung Niederntudorf, Flur 6, Flurstücke 115-117, 271, 22, 24, 25, 64, 204, 205, 175 und 261.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

- Vertiefung des vorhandenen Steinbruchs,
- Erweiterung in Richtung Südosten auf insgesamt 8,6 ha,
- Wiederverfüllung mit Fremdboden,
- Schließung der Zufahrt am Burscheidweg,
- Abriss der vorhandenen Betriebsgebäude,
- Bau einer neuen Zufahrt aus Richtung Süden.

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 2.1.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die UVP-Pflicht wurde gemäß § 5 i.V.m. § 7 UVPG am 12.07.2017 festgestellt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Allgemein verständliche Zusammenfassung, Erläuterungsbericht zum Antrag, UVP-Bericht, Artenschutzbericht, Faunistisches Gutachten, Hydrogeologischer Fachbeitrag, Schalltechnische Untersuchung und Sprenggutachten, Staubgutachten) liegen in der Zeit vom

**21.07.2022 bis einschließlich 22.08.2022**

bei der

- Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn und der
- Stadt Salzkotten, Rathaus Nebenstelle, Raum 21, 1. OG, Am Grarock 19, 33154 Salzkotten

aus und können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php) und auf dem UVP-Portal unter [www.uvpverbund.de](http://www.uvpverbund.de) veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die mensch-

liche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Der Artenschutzbericht dient der Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vorschriften, im Faunistischen Gutachten wird die Untersuchung des Vorhabenbereichs hinsichtlich von Brutvögeln, Amphibien und Reptilien dargestellt. Der Hydrogeologische Fachbeitrag untersucht mögliche Einflüsse des Vorhabens auf das Grundwasser. Der Schalltechnischen Untersuchung und dem Staubgutachten sind mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu entnehmen. Immissionen und Gefahren wie Steinflug, die aus Sprengungen aus den beantragten Erweiterungsflächen stammen können, werden im Sprenggutachten geprüft.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 22.09.2022**) schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter [fb66@kreis-paderborn.de](mailto:fb66@kreis-paderborn.de) erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den vorstehend genannten Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BlmSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **25.10.2022 ab 09:30 Uhr** anberaunt. Der Erörterungstermin wird in der Kleeberghalle Niederntudorf, Im Klegg 1, 33154 Salzkotten durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung an dem darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BlmSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag  
gez.

Kasmann